



NIE WIEDER!

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 7 / 8 2011

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28
E-Mail: info@babycaust.de

Wer nicht kämpft, hat schon verloren

Menschenwürde dem Zeitgeist geopfert

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht sie an erster Stelle: Die Würde des Menschen! Artikel 1 Grundgesetz (GG): „Die Würde des Menschen ist unantastbar! Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ De facto eliminierten die Abgeordneten des deutschen Bundestages den Artikel 1 GG mit der Abstimmung zum neuen Präimplantationsgesetz (PID) am 7. 7. 2011.

Die „Väter“ des Grundgesetzes machten damals keinen Unterschied zwischen geborenen und ungeborenen Menschen. Auch spielte es keine Rolle, ob diese gesund, krank oder behindert zur Welt kommen würden. Alle Menschen haben mit der Zeugung eine Würde und ein Recht auf Leben – und zwar zu hundert Prozent.

Der im Reagenzglas erzeugte Embryo hat ebenso hundertprozentig die Würde und das Recht auf Leben wie der im Mutterschoß gezeugte. Die Würde des Menschen wächst nicht mit zunehmendem Alter und ist auch nicht teilbar!

Monatelang kämpften Lebensrechtler und Behindertenverbände für den uneingeschränkten Schutz des Lebens und der Menschenwürde und versuchten, die Poli-

tiker für ein absolutes Verbot der Präimplantationsdiagnostik zu überzeugen.

Unabhängig von Parteizwängen konnten Politiker ihrem Gewissen folgen und sich für oder gegen ein Verbot der PID stellen. Viele Abgeordnete erkannten, daß auch eine „nur“ begrenzte Freigabe der PID die „Türe“ für „alles Machbare“ öffnen würde, die wahrscheinlich nie wieder zu schließen sei. Doch das Unglück konnte nicht abgewendet werden.

Ausgerechnet christliche Politiker hatten im Vorfeld der Abstimmung die „Werbetrommel“ geschlagen und warben vehement für den Gesetzesvorschlag von **Flach/Hintze**, der eine begrenzte Freigabe der PID vorsah, unter ihnen Arbeitsministerin **Ursula von der Leyen** und Familienministerin **Kristina Schröder**. Geradezu in „Kampfesstimmung“ zeigte sich Frau **von der Leyen** als letzte Rednerin in der PID-Debatte und warb unverblümt für die Selektionsmöglichkeit von Behinderten. Ein Skandal!

Der eigentliche Skandal aber war, daß ausgerechnet der CDU-Politiker **Peter Hintze**, ein ehemaliger evangelischer Pastor, Initiator dieses Gesetzesentwurfes war, der die Zustim-

mung der 326 Abgeordneten fand (260 Gegenstimmen). Nun ist in Deutschland wieder eine Selektion in lebenswert und lebensunwert möglich, und das 66 Jahre nach Auschwitz!

Und Bundespräsident **Christian Wulff**? Wird er dieses Unrechtsgesetz unterzeichnen? Bereits beim Durchlesen der Gesetzestexte dürfte auffallen, daß das neue PID-Gesetz, wir nennen es PID-Behinderten-Selektionsgesetz, Parallelen zum § 218 StGB aufzeigt.

In § 3a Absatz 1 des neuen Gesetzes wird zunächst die PID mit Strafe bedroht. In Absatz (2) und (3) werden dann allerdings die Ausnahmen genannt:

Wenn mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ das Kind eine schwerwiegende Erbkrankheit haben könnte und wenn mit „hoher Wahrscheinlichkeit es zu einer Tod- oder Fehlgeburt“ kommen könnte, ist die Präimplantationsdiagnostik nicht rechtswidrig, sondern erlaubt! Vergleichen Sie hierzu das Abtreibungsgesetz § 218 StGB.

Was bedeutet „hohe Wahrscheinlichkeit“?

Was heißt „schwerwiegende Erbkrankheit“?

Die Ärzteschaft hatte bereits Anfang Juni die Unterstützung des Gesetzesentwurfes

von **Flach/Hintze** signalisiert. Der neu gewählte Chef der Bundesärztekammer, Dr. **Ulrich Frank Montgomery**, sprach sich mit der Mehrheit seiner Kollegen für eine begrenzte Freigabe der PID aus. Ein deutliches Signal der Ärzte an die Politik: „Wir machen mit!“

Nach der Abstimmung im Bundestag erklärte nun **Montgomery** in einem Interview: „Ich persönlich, als Mensch, bin gegen die PID. Ich bin ein Gegner der bewußten Selektion durch den Menschen nach willkürlich aufgestellten Kriterien“. Diese klare Aussage hätten die Politiker vor der Entscheidung als ein Signal gegen die PID gewertet, aber die Wahl des ehrgeizigen und pragmatischen **Montgomery** zum Chef der Bundesärztekammer verhindert. Reine Taktik des Bundesärztepräsidenten?

Unglaublich ist außerdem, daß 70 „christliche“ Volksterräter der CDU/CSU für das neue PID-Selektionsgesetz stimmten. Wenn man das Abstimmungsergebnis betrachtet, 326 zu 260, wird man leicht errechnen können, daß dieses Abstimmungsdebakel zu Ungunsten des Lebens hätte verhindert werden können. Lesen Sie S. 26!

Günter Annen